



Zürich, 5. März 2008

Bundesamt für Umwelt
Sektion Klima
climate@bafu.admin.ch

Parlamentarische Initiative UREK „Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich“ (02.473)

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative UREK „Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich“.

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Das im Jahr 1999 beschlossene CO₂-Gesetz macht klare Zielvorgaben für die Reduktion von Treib- und Brennstoffen. Publikationen des Bundes ist zu entnehmen, dass diese Ziele bis 2010 weder im Bereich Brennstoffe (minus 15 Prozent), noch im Bereich Treibstoffe (minus 8 Prozent) erreicht werden. Massnahmen zur Senkung des Brenn- und Treibstoffverbrauchs sind deshalb in jedem Fall dringend notwendig. Die SES begrüsst daher ausserordentlich, dass die UREK mit ihrer parlamentarischen Initiative die Massnahmen zur CO₂-Reduktion im Gebäudebereich verstärken möchte.

Die SES hat sich stets für eine reine Lenkungsabgabe eingesetzt, welche das Verursacherprinzip einführt. Sie ist einfach in der Umsetzung, sozial und gerecht. Nur die vollständige Rückerstattung macht die CO₂-Abgabe staatsquotenneutral und ist damit keine neue Steuer.

2 Gebäudesanierungsprogramm

Da die im CO₂-Gesetz festgelegten Spielräume für die Höhe der Lenkungsabgabe trotz ausgewiesenem Handlungsbedarf nicht ausgenutzt werden, ist es unumgänglich, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Der energetischen Sanierung von Gebäuden kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. 40% der inländischen CO₂-Emissionen stammen aus dem Gebäudebereich. Das Energiesparpotential beträgt mittelfristig mindestens 50%. Langfristig ist es möglich

Mit dem vorgeschlagenen Gebäudesanierungsprogramm ergänzt und verstärkt der Vorschlag der UREK sinnvoll die entsprechenden Aktionspläne des Bundes, die wir bereits früher begrüsst haben. Wir erwarten allerdings, dass entweder im Gesetz oder zumindest beim Vollzug das Schwergewicht der Förderung bei Sanierungsmassnahmen in Altbauten gelegt wird. Hier ist der Bedarf offensichtlich und der Nutzen am grössten. Bei Neubauten (Bst. A) ist Zurückhaltung geboten. Mindestanforderungen an den Energieverbrauch im Sinne von Minergie-P machen hier deutlich mehr Sinn.

3 Teilzweckbindung

Wie bereits erwähnt, sind wir im Grundsatz für eine reine Lenkungsabgabe. Es entspräche dem Gedanken der Lenkungsabgabe eher, wenn das in den Aktionsplänen vorgeschlagene Gebäudeprogramm über den Bundeshaushalt (zum Beispiel durch eine entsprechende Aufstockung von EnergieSchweiz) finanziert und die Ausschüttung der Lenkungsabgabe damit nicht tangiert würde. Dadurch würden die ordnungspolitischen Mittel der Lenkung und der Förderung je im korrekten politischen Rahmen abgehandelt.

Sollte der Vorschlag der UREK mehrheitsfähig sein, sind wir entschieden der Meinung, dass diese nicht auf Kosten der bereits beschlossenen Mini-Abgabehöhe gehen darf. Die CO₂-Abgabehöhe sollte deshalb um zusätzliche 12 Franken pro Tonne erhöht werden und explizit für ein Gebäudeprogramm reserviert werden.

4 Befreiung der Vermieter von der CO₂ Abgabe

Die SES ist nicht einverstanden mit der vorgeschlagenen Änderung beim Mietrecht (OR 257a Abs. 3). Eine energie- und klimapolitische Lenkungswirkung ist mit der teilweisen Befreiung der Vermieter von der CO₂-Abgabe nicht zu erwarten. Angesichts der heute bescheidenen Beträge gibt es kaum plausible Gründe für eine solche Entlastung der Hauseigentümer. Zudem erfordern die notwendig komplizierten Bedingungen dafür (nicht überwältigte Investitionen, Einhaltung gesetzter Ziele etc.) einen unverhältnismässigen Kontrollaufwand. Diese OR-Änderung wäre weder für die Vermieter noch für die Mieterinnen und Mieter transparent. Es entstünden nur neue Unsicherheiten und Rechtsfälle.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme einzubeziehen und verbleiben mit freundlichen Grüssen



Jürg Buri
Geschäftsleiter